



**75. Plenartagung
18./19. Juni 2008**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"DAS EUROPÄISCHE JAHR ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND
SOZIALER AUSGRENZUNG (2010)"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass diese Kampagne zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung nur dann wirklich Früchte tragen kann, wenn sie als langfristige Strategie konzipiert und die Notwendigkeit unterstrichen wird, die im Jahr 2010 oder bereits zuvor ergriffenen Maßnahmen auf Dauer anzulegen;
- mahnt an, dass strukturierte Maßnahmen getroffen werden müssen, um bei der Bekämpfung von Armut und allen Formen sozialer Ausgrenzung, die sowohl die Freiheit des Einzelnen einschränken als auch der Gesellschaft selbst schaden, eine entscheidende Wende herbeizuführen; er ist der Auffassung, dass es mit Sicherheit sinnvoll wäre, wenn die Teilnahme an diesem Europäischen Jahr nicht allein den Mitgliedstaaten offen stünde, sondern sich auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften oder ihre Zusammenschlüsse eigenständig beteiligen könnten;
- unterstreicht die Notwendigkeit, den Schwerpunkt insbesondere auf die Situation von Kindern zu legen, da Kinder, die in Armut und sozialer Ausgrenzung aufwachsen, in einen von einer Generation zur nächsten weitergegebenen Teufelskreis geraten, der schwerwiegende langfristige Folgen hat, da er den Kindern die Möglichkeit zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten nimmt und ihre persönliche Entwicklung, ihre Bildungschancen und ihr Wohlergehen insgesamt in Frage stellt;
- fordert die Gemeinschaftsorgane auf, den komplexen und facettenreichen Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung große Aufmerksamkeit zu schenken und kohärente Strategien und Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln, die auf gesellschaftliche Mitgestaltungsprozesse ausgerichtet sind.

Berichterstatlerin:

Linetta SERRI (IT/SPE), Mitglied des Stadtrats von Armungia (Cagliari)

Referenzdokument

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)
KOM(2007) 797 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen zu der Mitteilung der Kommission

1. nimmt mit großem Interesse die Initiative zur Kenntnis, das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auszurufen;
2. teilt die Anliegen, die der Entscheidung zur Ausrufung dieses Europäischen Jahres zugrunde liegen, da die durch die Armut und Ausgrenzung von 78 Millionen europäischen Bürgern entstehenden Belastungen vor allem von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften getragen werden müssen;
3. weist darauf hin, dass diese Kampagne zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung nur dann wirklich Früchte tragen kann, wenn sie als langfristige Strategie konzipiert und die Notwendigkeit unterstrichen wird, die im Jahr 2010 oder bereits zuvor ergriffenen Maßnahmen auf Dauer anzulegen;
4. bekräftigt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Anerkennung und der Förderung der Voraussetzungen für einen effektiven Zugang der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Diensten eine besondere Rolle spielen. Die lokalen, regionalen und nationalen Behörden tragen die grundlegende Verantwortung für die Gestaltung, Finanzierung und Durchführung politischer Maßnahmen zur Integration der von Ausgrenzung betroffenen Menschen;
5. stimmt zu, dass die lokalen, regionalen und nationalen Behörden im Rahmen der Umsetzung der Sozialpolitik die wesentliche Verantwortung für die Gestaltung, Finanzierung und Durchführung politischer Maßnahmen zur Eingliederung schwer vermittelbarer Menschen an den Arbeitsmarkt tragen. Die Erbringer von - privaten, öffentlichen oder öffentlich-privaten - Dienstleistungen spielen eine wichtige Rolle bei der Durchführung derartiger politischer Maßnahmen auf lokaler Ebene;
6. unterstreicht, dass das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut dazu beitragen muss, die gesellschaftliche Teilhabe der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen zu verbessern und die Organisationen, an denen sie sich beteiligen, zu stärken. Mit dem Europäischen Jahr sollte der Grundsatz einer integrativen Gesellschaft durch die Schaffung eines öffentlichen Raums zur Einbeziehung ausgegrenzter Menschen bekräftigt werden, wobei der maßgebliche Beitrag der Organisationen, an denen sie sich beteiligen, zur Geltung gebracht werden muss;

7. ist der Auffassung, dass der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den im Kampf gegen die Armut tätigen internationalen Organisationen in Rahmen eines wechselseitigen Lernprozesses verbessert werden muss;

Empfehlungen

8. unterstützt den Vorschlag, die Bedeutung der kollektiven Verantwortung zu bekräftigen, die nicht nur politische Entscheidungsträger, sondern auch öffentliche und private Akteure tragen;
9. macht darauf aufmerksam, dass ein dezidiertes und kontinuierliches Engagement zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf sämtlichen Verwaltungsebenen und insbesondere ein starkes politisches Engagement zur Prävention dieser Phänomene erforderlich sind;
10. mahnt an, dass strukturierte Maßnahmen getroffen werden müssen, um bei der Bekämpfung von Armut und allen Formen sozialer Ausgrenzung, die sowohl die Freiheit des Einzelnen einschränken als auch der Gesellschaft selbst schaden, eine entscheidende Wende herbeizuführen;
11. dringt auf mehr Entschlossenheit bei der Gewährleistung der Komplementarität mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten und -programmen im Bereich der sozialen Integration wie z.B. mit den Maßnahmen des PROGRESS-Programms, der Strukturfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Grundrechte und der Gleichstellung, sowie mit Maßnahmen auf den Gebieten allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und interkultureller Dialog, Jugend, Kinder- und Altenbetreuung, Bürgerrechte, Einwanderung, Asyl und Forschung;
12. fordert, alle Formen der Diskriminierung, die zu Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen, zu bekämpfen;
13. ist der Auffassung, dass es mit Sicherheit sinnvoll wäre, wenn die Teilnahme an diesem Europäischen Jahr nicht allein den Mitgliedstaaten offen stünde, sondern sich auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften oder ihre Zusammenschlüsse eigenständig beteiligen könnten;
14. hält es für notwendig, die offene Methode der Koordinierung im Bereich der sozialen Sicherheit, der sozialen Integration und der europäischen Beschäftigungsstrategie unter stärkerer Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene zu stärken. Ihre Effizienz hängt zu einem großen Teil von der Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Aufstellung der regionalen Aktionspläne für die Bekämpfung von Armut und sozialer Aus-

grenzung ab, um einen globaleren Ansatz zu fördern, der die drei Handlungsschwerpunkte der aktiven Eingliederung abdeckt;

15. bemerkt hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs zu den Diensten, dass in den meisten Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Sozialdienste bereitstellen; daher müssen diese Verwaltungsebenen die auf die Förderung des Zugangs abzielenden neuen Regelungen für die Verwaltung dieser Dienste ausarbeiten und anwenden;
16. unterstreicht die Notwendigkeit, den Schwerpunkt insbesondere auf die Situation von Kindern zu legen, da Kinder, die in Armut und sozialer Ausgrenzung aufwachsen, in einen von einer Generation zur nächsten weitergegebenen Teufelskreis geraten, der schwerwiegende langfristige Folgen hat, da er den Kindern die Möglichkeit zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten nimmt und ihre persönliche Entwicklung, ihre Bildungschancen und ihr Wohlergehen insgesamt in Frage stellt. Es ist notwendig, Groß- und Jungfamilien hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren einer sozialen Ausgrenzung mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;
17. weist darauf hin, dass die volle Teilhabe junger Menschen in erster Linie durch den Zugang zum Bildungswesen sichergestellt wird; die letzte PISA-Studie der OECD belegt einen engen Zusammenhang zwischen einem niedrigen Qualifikationsniveau und sozialer Ausgrenzung. Das Engagement und die Beteiligung der Unionsbürger ist ein Grundstein des sozialen Zusammenhalts und der Entwicklung Europas;
18. fordert die Gemeinschaftsorgane auf, den komplexen und facettenreichen Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung große Aufmerksamkeit zu schenken und kohärente Strategien und Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln, die auf gesellschaftliche Mitgestaltungsprozesse ausgerichtet sind;
19. mahnt zu einer besseren Berücksichtigung der Probleme, mit denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - insbesondere diejenigen an den Grenzübergangsstellen in die EU - im Zusammenhang mit der Einreise von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern zu kämpfen haben.

II. ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Änderungsvorschlag 1

Artikel 2 Buchstabe b)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Identifizierung - verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung durch Betonung der Verantwortung, die jeder Einzelne im Kampf gegen Armut und Marginalisierung trägt. Das Europäische Jahr soll die Sensibilisierung, die Partizipation und das Engagement fördern und für normale Bürger neue Gelegenheiten schaffen, einen Beitrag zu leisten.	Identifizierung - verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung durch Betonung der Verantwortung, die jeder Einzelne im Kampf gegen Armut und Marginalisierung trägt. Das Europäische Jahr soll <u>dient dem Zweck</u> , die Sensibilisierung, die Partizipation und das Engagement <u>zu</u> fördern und für normale <u>die Bürger in den EU-Mitgliedstaaten</u> neue Gelegenheiten <u>zu</u> schaffen, einen Beitrag zu leisten.

Begründung

Das Engagement der Union für einen Gestaltungswillen in Richtung einer aktiven Veränderung der Einstellung der europäischen Bürger zu Armut und sozialer Ausgrenzung muss explizit und nachdrücklich hervorgehoben werden.

Änderungsvorschlag 2

Artikel 2 Buchstabe c)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Zusammenhalt - Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile, die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es keine Armut mehr gibt und in der niemand an den Rand gedrängt wird. Das Europäische Jahr soll eine Gesellschaft fördern, die unabhängig vom individuellen Hintergrund ihrer Mitglieder für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität, des sozialen Wohlergehens und der Chancengleichheit aller sorgt, und zwar durch Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung und der Solidarität zwischen den und innerhalb der Generationen sowie der politischen Kohärenz mit den Maßnahmen der EU weltweit.	Zusammenhalt - Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts durch Sensibilisierung der <u>Öffentlichkeit für die Vorteile, die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, aller Bürger für eine Gesellschaft mit gleichen Rechten und Chancen für alle</u> , in der es keine Armut mehr gibt und in der niemand an den Rand gedrängt wird. Das Europäische Jahr soll eine Gesellschaft fördern, die unabhängig vom individuellen Hintergrund ihrer Mitglieder für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität, des sozialen Wohlergehens und der Chancengleichheit aller sorgt, und zwar durch Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung und der Solidarität zwischen den und innerhalb der Generationen sowie der politischen Kohärenz mit den Maßnahmen der EU weltweit.

Begründung

Das sozialpolitische Engagement der Union muss alle Bürger betreffen, die Union muss allen umfassende und gleiche Bürgerrechte zuerkennen und allen die Teilhabe ermöglichen, indem sie Chancengleichheit in Anwendung von Artikel 5a des Vertrags von Lissabon sicherstellt, der Folgendes besagt: "Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung."

Änderungsvorschlag 3

Artikel 2 Buchstabe d)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Engagement - Bekräftigung des starken politischen Engagements der EU für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Förderung dieses Engagements auf allen Entscheidungsebenen. Ausgehend von den Erfolgen und etwaigen Unzulänglichkeiten der offenen Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung soll das Europäische Jahr das politische Engagement für die Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stärken und die Fortentwicklung der einschlägigen Maßnahmen der Europäischen Union entschieden voranbringen.	Engagement - Bekräftigung des starken politischen Engagements der EU <u>und der Mitgliedstaaten</u> für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Förderung dieses Engagements auf allen Entscheidungsebenen <u>entschlüsselter Maßnahmen der öffentlichen Stellen zur Bekämpfung von Armut</u> . Ausgehend von den Erfolgen und etwaigen Unzulänglichkeiten der offenen Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung soll das Europäische Jahr das politische Engagement für die Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stärken und die Fortentwicklung der einschlägigen Maßnahmen der Europäischen Union <u>und der Mitgliedstaaten</u> entschieden voranbringen.

Begründung

Während in Artikel 2 Buchstabe c) der Schwerpunkt auf der Teilung der Verantwortung liegt, muss in Artikel 2 Buchstabe d) die Aufmerksamkeit auf die Rolle der staatlichen Stellen gelenkt und unterstrichen werden, dass die Bekämpfung von Armut eher mit einem politischen Engagement angepackt werden muss als mit Maßnahmen, die das individuelle Verhalten im Blick haben.

Änderungsvorschlag 4
Artikel 6 Absatz 1

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Jeder Mitgliedstaat benennt eine "nationale Durchführungsstelle", die seine Teilnahme am Europäischen Jahr organisiert und die Koordination auf nationaler Ebene gewährleistet. Diese nationale Durchführungsstelle ist für die Festlegung des nationalen Programms und der Prioritäten für das Europäische Jahr sowie für die Auswahl der konkreten Maßnahmen zuständig, die für eine Finanzierung durch die Gemeinschaft vorgeschlagen werden sollen. Die Strategie und die Prioritäten des Mitgliedstaats für das Europäische Jahr werden im Einklang mit den in Artikel 2 genannten Zielen festgelegt.	Jeder Mitgliedstaat benennt eine "nationale Durchführungsstelle", die seine Teilnahme am Europäischen Jahr organisiert und die Koordination auf nationaler Ebene gewährleistet. Diese nationale Durchführungsstelle ist für die Festlegung des nationalen Programms und der Prioritäten für das Europäische Jahr <u>der Prioritäten und des Programms für das Europäische Jahr auf nationaler Ebene</u> sowie für die Auswahl der konkreten Maßnahmen zuständig, die für eine Finanzierung durch die Gemeinschaft vorgeschlagen werden sollen. <u>Dabei ist eine enge Abstimmung mit der regionalen und lokalen Ebene nachzuweisen.</u> Die Strategie und die Prioritäten und die Strategie des Mitgliedstaats für das Europäische Jahr werden im Einklang mit den in Artikel 2 genannten Zielen festgelegt.

Begründung

In den nationalen Programmen müssen an erster Stelle die nationalen Prioritäten auf der Grundlage der spezifischen Dimensionen der Armut in den einzelnen Ländern festgelegt werden; die Planung der Strategie muss sich allein auf eine profunde Kenntnis der Problematik stützen, da die Bekämpfung der Armut einen bereichsübergreifenden und gezielten Interventionsansatz erfordert.

Änderungsvorschlag 5
Artikel 13

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Für die Zwecke des Europäischen Jahres kann die Kommission mit einschlägigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, insbesondere mit dem Europarat, der Internationalen Arbeitsorganisation und den Vereinten Nationen.	Für die Zwecke des Europäischen Jahres kann die Kommission mit einschlägigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, insbesondere mit dem Europarat, der Internationalen Arbeitsorganisation, und den Vereinten Nationen, <u>der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank.</u>

Begründung

Armut hat gravierende langfristige Folgen, verhindert die volle Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und bedroht die Gesundheit, die persönliche Entwicklung und das Wohlergehen insgesamt. Die Erfahrungen der WHO können zur besseren Kenntnis und Verbreitung bewährter Verfahrensweisen beitragen. Die Erfahrungen der Weltbank sind ebenfalls wichtig, da ihr Ansatz immer mehr in Richtung Ermöglichung der Mitgestaltung geht.

Änderungsvorschlag 6 Anhang

I. GEMEINSCHAFTSWEITE MASSNAHMEN

1. Zusammenkünfte und Veranstaltungen

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Organisation von Zusammenkünften und Veranstaltungen auf Gemeinschaftsebene mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Themen des Europäischen Jahres sowie für Armut und soziale Ausgrenzung zu schärfen und ein Forum für den Meinungsaustausch bereitzustellen. Diese Treffen einschlägiger Akteure sollen gemeinsam mit von Armut betroffenen Menschen und den sie vertretenden Organisationen der Zivilgesellschaft geplant werden, damit sie eine gute Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Unzulänglichkeiten der Politik und alltäglichen Problemen bieten.	Organisation von Zusammenkünften und Veranstaltungen auf Gemeinschaftsebene mit dem Ziel, das Bewusstsein <u>der Bürger der EU-Mitgliedstaaten für</u> die Themen des Europäischen Jahres sowie für <u>zur Bekämpfung von</u> Armut und sozialer Ausgrenzung zu schärfen und ein Forum für <u>den einen verstärkten</u> Meinungsaustausch bereitzustellen <u>zu fördern</u> . Diese Treffen einschlägiger Akteure sollen gemeinsam mit von Armut betroffenen Menschen und <u>von</u> den sie vertretenden Organisationen der Zivilgesellschaft geplant werden, damit sie eine gute Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Unzulänglichkeiten der Politik und alltäglichen Problemen bieten. <u>Dadurch soll die aktive Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure durch die Entwicklung von Maßnahmen und Verfahrensweisen der gesellschaftlichen Mitgestaltung gewährleistet werden.</u>

Begründung

Die Maßnahmen müssen sich an die Bürger der EU-Mitgliedstaaten richten, um deren Verantwortung bei der Bekämpfung der Armut zu stärken. Durch das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Zunahme sozialer Ungleichheiten einzudämmen; die Maßnahmen und Verfahrensweisen müssen am Grundsatz der gesellschaftlichen Mitgestaltung ausgerichtet sein.

Änderungsvorschlag 7
Anhang

2. Informations- und Werbekampagnen, die u. a. Folgendes einschließen:

Dritter Aufzählungspunkt

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Informationskampagne auf Gemeinschaftsebene mit Verortung auf nationaler Ebene, basierend sowohl auf traditionellen als auch auf neuen Kommunikationskanälen und neuen Technologien;	Informationskampagne auf Gemeinschaftsebene mit Verortung auf <u>lokaler, regionaler und nationaler Ebene</u> , basierend sowohl auf traditionellen als auch auf neuen Kommunikationskanälen und neuen Technologien <u>mit dem Ziel, für eine stärkere Verbreitung zu sorgen und das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken;</u>

Begründung

Die lokale Handlungsebene ist wichtig, weil die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Anerkennung und der Förderung der Voraussetzungen für einen wirksamen Zugang der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Diensten eine besondere Rolle spielen. Die lokalen, regionalen und nationalen Behörden tragen die grundlegende Verantwortung für die Gestaltung, Finanzierung und Durchführung politischer Maßnahmen zur Integration der Ausgegrenzten.

Informationskampagnen können eine möglichst große Zahl von Bürgern erreichen, wenn sich die öffentlichen Stellen auf allen Ebenen daran beteiligen und bei der Kommunikation eine Sprache benutzt wird, die auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt ist.

Änderungsvorschlag 8
Anhang

2. Informations- und Werbekampagnen, die u. a. Folgendes einschließen:

Vierter Aufzählungspunkt

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Herstellung von in der gesamten Gemeinschaft verfügbaren Kommunikations- und Medieninstrumenten, die das Interesse der Öffentlichkeit wecken;	Herstellung von in der gesamten Gemeinschaft verfügbaren Kommunikations- und Medieninstrumenten, die das Interesse der Öffentlichkeit wecken;

Begründung

Der Text ist im dritten Aufzählungspunkt enthalten.

Änderungsvorschlag 9
Anhang

2. Informations- und Werbekampagnen, die u. a. Folgendes einschließen:

Fünfter Aufzählungspunkt

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
geeignete Maßnahmen und Initiativen zur Bekanntmachung der Ergebnisse und zur Schärfung des Profils der Programme, Aktionen und Initiativen, mit denen die Gemeinschaft zur Erreichung der Zielsetzungen des Europäischen Jahres beiträgt;	geeignete Maßnahmen und Initiativen zur Bekanntmachung der Ergebnisse und zur Schärfung des Profils der Programme, Aktionen und Initiativen, <u>zur Schärfung des Profils der Programme und zur Bekanntmachung der Aktionen, Initiativen und Ergebnisse,</u> mit denen die Gemeinschaft zur Erreichung der Zielsetzungen des Europäischen Jahres beiträgt;

Begründung

Ergibt sich aus dem Text.

Änderungsvorschlag 10
Anhang

2. Informations- und Werbekampagnen, die u. a. Folgendes einschließen:

Sechster Aufzählungspunkt

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
geeignete Initiativen von Bildungseinrichtungen zur Verbreitung der das Europäische Jahr betreffenden Informationen;	geeignete Initiativen von Bildungseinrichtungen zur Verbreitung der das Europäische Jahr betreffenden Informationen <u>zur Sensibilisierung der jungen Menschen und zur Verbreitung der Grundsätze der Bekämpfung der Armut;</u>

Begründung

Die Teilung der Verantwortung wird durch Maßnahmen gestärkt, die auf eine stärkere Einbindung aller Teile der Gesellschaft und insbesondere der jungen Menschen in Anwendung des Vertrags von Lissabon abzielen, dessen Artikel 149 die "verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa" vorsieht.

Änderungsvorschlag 11

Anhang

3. Sonstige Maßnahmen

Erster Aufzählungspunkt

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Gemeinschaftsweite Umfragen und Studien zur Bewertung von Vorbereitung, Wirksamkeit, Auswirkungen und langfristiger Beobachtung des Europäischen Jahres sowie zur Berichterstattung darüber. Zur Herbeiführung eines neuen Konsenses über politische Lösungen wird eine Umfrage auch eine Reihe von Fragen zur Sondierung der öffentlichen Meinung zur Politik der Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - auch durch die Sozialschutzsysteme - sowie zur Rolle der Union im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung enthalten. Diese Umfrage soll im Jahr 2009 durchgeführt werden, damit die Ergebnisse auf der Konferenz zur Eröffnung des Europäischen Jahres vorgestellt werden können.	Gemeinschaftsweite Umfragen und Studien zur Bewertung von Vorbereitung, Wirksamkeit, Auswirkungen und langfristiger Beobachtung des Europäischen Jahres sowie zur Berichterstattung darüber. Zur Herbeiführung eines neuen Konsenses über <u>Schaffung einer breiteren Konsensbasis für</u> politische Lösungen wird eine Umfrage auch eine Reihe von Fragen zur Sondierung der öffentlichen Meinung zur Politik der Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - auch durch die Sozialschutzsysteme - sowie zur zu der Rolle der <u>zur</u> enthalten, zu der sich die <u>Union</u> im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung verpflichtet <u>enthalten</u> . Diese Umfrage soll im Jahr 2009 durchgeführt werden, damit die Ergebnisse auf der Konferenz zur Eröffnung des Europäischen Jahres vorgestellt werden können.

Begründung

Das Engagement der Union für einen Gestaltungswillen in Richtung einer aktiven Veränderung der Einstellung der europäischen Bürger zu Armut und sozialer Ausgrenzung muss explizit und nachdrücklich hervorgehoben werden.

Änderungsvorschlag 12

Anhang

3. Sonstige Maßnahmen

Zweiter Aufzählungspunkt

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, dem Rundfunk und anderen Medien als Partner bei der	Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, dem Rundfunk und anderen Medien als Partner bei der

Verbreitung von Informationen über das Europäische Jahr sowie bei der Durchführung von Maßnahmen, die auf einen langfristigen Dialog über soziale Fragen ausgerichtet sind.	Verbreitung von Informationen über das Europäische Jahr sowie bei der Durchführung von Maßnahmen, die auf einen <u>die Entwicklung eines langfristigen Dialogs</u> über soziale Fragen ausgerichtet sind.
---	--

Begründung

Ergibt sich aus dem Text.

Änderungsvorschlag 13

Anhang

II. KOFINANZIERUNG VON MASSNAHMEN AUF NATIONALER EBENE

Ziffer 7 Buchstabe f)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Fortbildungsangebote für Beamte, Sozialpartner, die Medien, Vertreter von NRO und sonstige Akteure, zur Vertiefung ihres Wissens über Phänomene der Armut und der sozialen Ausgrenzung, der politischen Strategien für soziale Eingliederung auf europäischer und nationaler Ebene sowie der verschiedenen vorhandenen Strategieinstrumente, damit diese Personen besser mit Armutsfragen umgehen können, und um ihre Bereitschaft zu fördern, eine aktive Rolle im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu übernehmen;	Fortbildungsangebote für Beamte <u>auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene</u> , Sozialpartner, die Medien, Vertreter von NRO und sonstige Akteure, zur Vertiefung ihres Wissens über Phänomene der Armut und der sozialen Ausgrenzung, der politischen Strategien für soziale Eingliederung auf europäischer und nationaler Ebene sowie der verschiedenen vorhandenen Strategieinstrumente, damit diese Personen besser mit Armutsfragen umgehen können, und um ihre Bereitschaft zu fördern, eine aktive Rolle im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu übernehmen;

Begründung

Die lokalen, regionalen und nationalen Behörden tragen die grundlegende Verantwortung für die Gestaltung, Finanzierung und Durchführung politischer Maßnahmen zur Integration der Ausgegrenzten, weshalb es wichtig ist, ihre Beamten auf diese Aufgaben vorzubereiten.

Änderungsvorschlag 14

Anhang

V. PRIORITÄTEN FÜR DAS EUROPÄISCHE JAHR

Ziffer 2

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
<p>In Übereinstimmung mit der durchgeführten Analyse und der im Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung ermittelten Prioritäten sollten folgende Themen im Mittelpunkt des Europäischen Jahres stehen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinderarmut und "Vererbung" von Armut;• ein integrativer Arbeitsmarkt;• Benachteiligung in Bildung und Ausbildung, auch beim Erwerb von IKT-Kompetenzen;• Armut und deren geschlechtsspezifische Dimension;• Zugang zu Grundversorgungsleistungen, zu denen auch angemessener Wohnraum gehört;• Überwindung von Diskriminierung und Förderung der Integration von Zuwanderern sowie der Eingliederung ethnischer Minderheiten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt;• Eingehen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und anderer gefährdeter Gruppen.	<p>In Übereinstimmung mit der durchgeführten Analyse und der im Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung ermittelten Prioritäten sollten folgende Themen im Mittelpunkt des Europäischen Jahres stehen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinderarmut und "Vererbung" von Armut;• <u>ältere Menschen</u>;• <u>integrierte Ansätze für die aktive Eingliederung</u>;• ein integrativer Arbeitsmarkt;• Benachteiligung in Bildung und Ausbildung, auch beim Erwerb von IKT-Kompetenzen;• Armut und deren geschlechtsspezifische Dimension;• Zugang zu Grundversorgungsleistungen, zu denen auch angemessener Wohnraum gehört;• Überwindung von Diskriminierung und Förderung der Integration von Zuwanderern sowie der Eingliederung ethnischer <u>und religiöser Minderheiten</u> <u>und von Flüchtlingen</u> in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt;• Eingehen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und anderer gefährdeter Gruppen.

Begründung

Von Armut sind insbesondere ältere Menschen, Flüchtlinge und religiöse Minderheiten betroffen. Um eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen diesbezügliche Eingliederungsmaßnahmen gefördert werden.

Änderungsvorschlag 15

Anhang

5. MERKMALE UND ZIELE

5.3 Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Das Europäische Jahr soll die Diskussion anregen und Lösungen hervorbringen, damit von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Organisationen, an denen sie sich beteiligen, sollen gestärkt, und es soll die Entwicklung stabilerer Rahmenbedingungen gefördert werden, um ihre Einbindung in Maßnahmen zu gewährleisten, die die Beseitigung der Armut entscheiden voranbringen können. Das Jahr wird dazu beitragen, die Wirkungen der offenen Methode der Koordinierung vor Ort zu verstärken.	Das Europäische Jahr soll die Diskussion anregen und Lösungen hervorbringen, damit von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen <u>integriert werden und</u> aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Organisationen, an denen sie sich beteiligen, sollen gestärkt, und es soll die Entwicklung stabilerer Rahmenbedingungen <u>sollen die Voraussetzungen für effiziente Maßnahmen zur Förderung der Mitgestaltung gefördert geschaffen</u> werden, um ihre Einbindung in Maßnahmen zu gewährleisten, die die Beseitigung der Armut entscheiden voranbringen können. Das Jahr wird dazu beitragen, die Wirkungen der offenen Methode der Koordinierung vor Ort zu verstärken.

Begründung

Ergibt sich aus dem Text.

Brüssel, den 18. Juni 2008

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

III. VERFAHREN

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)
Referenzdokument	KOM(2007) 797 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EGV
Geschäftsordnungsgrundlage	
Befassung durch den Rat	30.1.2008
Beschluss des Präsidenten	23.1.2008
Zuständig	Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
Berichterstatterin	Frau Linetta Serri
Analysevermerk	6.3.2008
Prüfung in der Fachkommission	15.4.2008
Annahme in der Fachkommission	15.4.2008
Abstimmungsergebnis	einstimmig
Verabschiedung auf der Plenartagung	18. Juni 2008
Frühere Ausschusstellungen des Ausschusses	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (<u>in Ausarbeitung</u>) zu der Mitteilung der Kommission "Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernen Menschen voranbringen" KOM(2007) 620 endg., CdR 344/2007; – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 6. Dezember 2006 zu der Mitteilung der Kommission "Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon - Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union" KOM(2006) 177 endg., CdR 181/2006 fin; – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 15. Juni 2006 "Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Minderheiten und zu den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa" T6-0228/2005, CdR 53/2006 fin;

	<p>– Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 16. November 2005 zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle - eine Rahmenstrategie" KOM(2005) 224 endg. und dem "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) - Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft" KOM(2005) 225 endg. - 2005/0107 (COD), CdR 226/2005 fin.</p>
--	--